

Gebührentarif

Die WVG der Gemeinden Aeschi und Spiez erlässt gestützt auf das Wasserver-sorgungsreglement vom 11.04.2003 folgenden

Tarif

*Einmalige
Gebühren*

Art. 1

*Anschluss-
gebühren*

¹ Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaft beträgt

- a) Fr. 230.- pro Belastungswert (BW)
nach SVGW und
- b) Fr. 3.- pro m³ umbauten Raum (UbR)
nach SIA Norm 116

² Bei Landwirtschaftsgebäuden, Gewerbe- und Industriehallen in Leichtbaukon-
struktion wird der umbaute Raum reduziert, sofern die Gebäudekosten pro m³
umbauten Raum den Referenzwert von Fr. 500.- unterschreiten. Reduktionsfaktor
mind. 0.25.

³ Bei einer Erhöhung der Belastungswerte oder einer Vergrösserung des umbau-
ten Raumes ist eine anteilmässige Nachzahlung der Anschlussgebühr geschul-
det.

Löschgebühr

⁴ Die Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Hydran-
tenlöschschutzbereich beträgt Fr. 6.- pro m³ umbautem Raum. Die Gebühr darf
jedoch die Hälfte der Anschlussgebühr nicht überschreiten, die bei einem An-
schluss geschuldet wäre.

⁵ Erhöht sich der umbaute Raum des Gebäudes als Folge von Aus- und Umbau-
ten, wird eine Löschgebühr nachgefordert.

⁶ Die Anpassung an die Teuerung wird durch den Vorstand jährlich nach dem
Landesindex für Konsumentenpreise festgelegt.
Basis 01.01.2003.

*Wiederkehrende
Gebühren*

Art. 2

*Gebühren-
festlegung*

¹ Der Vorstand der WVG setzt die Grund- und die Verbrauchsgebühr innerhalb
der in den Absätzen 2 und 3 dieses Artikels festgelegten Grenzen nach dem
Rechnungsergebnis des Vorjahres und dem voraussichtlichen Bedarf des laufen-
den Jahres alljährlich fest.

Grundgebühren ² Der Rahmen für die Grundgebühr beträgt Fr. 40.- bis Fr. 80.- je Kubikmeter pro Stunde (m³/h) Nenndurchfluss des Wasserzählers (abgestufter Tarif).

Zählerdimension	Nenndurchfluss
1/2 Zoll	1,5 m ³ /h
3/4 Zoll	2,5 m ³ /h
1 Zoll	3,5 m ³ /h
1 1/4 Zoll	5,0 m ³ /h
1 1/2 Zoll	10,0 m ³ /h
2 Zoll	15,0 m ³ /h

Verbrauchsgebühr ³ Der Rahmen für den Wasserpreis beträgt Fr. 1.30 bis Fr. 2.50 pro m³.
(Wasserpreis)

Mehrwertsteuer ⁴ Auf allen Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben.

Art. 3

Übrige Wasserbezüge Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Grundgebühr Fr. 150.- bis Fr. 200.- pro Bauwasserbezug

Verbrauchsgebühr:

- Für Neu- und Umbauten Fr. 250.- bis Fr. 350.- pro 1'000 m³ UbR
- Uebrige Bezüge (Tiefbauarbeiten usw.) Fr. 5.- bis Fr. 10.- pro Tag
- Gemessene Bezüge Fr. 1.30 bis 2.50 pro m³

Art. 4

Inkrafttreten ¹ Dieser Tarif tritt rückwirkend auf den 01.01.2003 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird der Gebührentarif vom 28.04.1995 aufgehoben.

So beraten und angenommen durch die Hauptversammlung vom 11.04.2003

Namens des Vorstandes der
Wasserversorgungsgenossenschaft der
Gemeinden Aeschi und Spiez

Der Präsident: M. Vassalli

Der Sekretär: Hp. Brönnimann